

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeine Gültigkeit

Für alle Geschäfte, die sich aus Angebot, Verkauf und Lieferung unserer Waren und Leistungen ergeben, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nur nach schriftlicher Bestätigung anerkannt.

2. Angebote, Bestellannahme

Sämtliche Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Bestellungen gelten erst bei schriftlicher Bestätigung als angenommen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen für ihre Wirksamkeit ebenso der schriftlichen Bestätigung.

3. Preisstellung und Zahlung

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, für Lieferungen ab Werk, ausschließlich Verpackung. Die Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen, abzüglich 2 % Skonto, oder innerhalb 30 Tagen netto. Für ausländische Käufer gelten die im Angebot aufgeführten Zahlungsbedingungen.

4. Mindestmengen

Bei m•connect Aufträgen unter 200,00 € sowie bei sonstigen Gewindeteilen unter 100,00 € wird jeweils ein Mindermengenzuschlag von 50,00 € berechnet.

5. Lieferfristen

Lieferfristen gelten stets als voraussichtlich, auch wenn dies nicht besonders erwähnt ist. Bei Lieferverzug ist vom Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser nicht bereits durch Teillieferungen erfüllt wurde. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen.

6. Verpackung

Soweit keine besonderen Vereinbarungen vorliegen, wählen wir eine angemessene Einwegverpackung nach unserer Wahl. Eine Rücknahme ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Berechnung erfolgt zum Selbstkostenpreis.

7. Versand

Der Versand geschieht stets auf Gefahr des Abnehmers. Falls keine besondere Versandart vorgeschrieben ist, erfolgt die Wahl durch uns nach bestem Ermessen und ohne Gewähr auf billigste Beförderung.

8. Mängelrüge

Mängelrügen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang schriftlich zu erheben. Für nachweislich fehlerhaft gelieferte Waren liefern wir kostenfrei Ersatz. Eine Gewähr für einen bestimmten Verpackungszweck unserer Ware kann nicht übernommen werden, wenn die Eignung hierfür nicht ausdrücklich durch uns bestätigt wurde.

9. Rücklieferungen/Rücknahmen

Rücklieferungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit der MÜRMANN Gewindetechnik GmbH vorgenommen werden. Wir behalten uns das Recht zur Annahmeverweigerung vor.

Für Rückgaben, die die MÜRMANN Gewindetechnik GmbH zu verantworten hat, wird für eine angemessene Rückführung gesorgt. Bei Rücknahmen von lagerhaltigen Waren berechnen wir Rücklagerungskosten von 10% des Warenwertes, mindestens aber 50,00 € pro Vorgang. Eine Gutschrift wird nach Gutbefund der zurückgegebenen Ware erteilt. Ware, die speziell nach Kundenvorgaben in Auftrag gegeben worden ist, kann grundsätzlich nicht zurückgenommen werden.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Unser Eigentumsvorbehalt erlischt auch nicht im Falle eines Wiederverkaufs oder Vermischung. Der Abnehmer tritt uns bei Auftragserteilung im Voraus das Eigentumsrecht an den wiederverkauften Gütern ab. Die Ware darf bis zur vollständigen Bezahlung ohne unsere Zustimmung weder verpfändet noch sicherungshalber übereignet werden. Der Abnehmer hat uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn Dritte an der verkauften Ware Rechte geltend machen wollen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle beiderseitigen Rechte und Pflichten, die sich aus dem Geschäft ergeben, ist Wittenburg. Für ausländische Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Rechtswirksamkeit

Soweit einzelne Punkte dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen nichtig sind, bleiben die übrigen Punkte rechtswirksam.